



Band 5. Das Wilhelminische Kaiserreich und der Erste Weltkrieg, 1890-1918  
Germanisierungspolitik: Ansprache Ludwik Jazdzewskis in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses (15. Januar 1901)

Während des Kulturkampfes erklärte Bismarck die in Preußen ansässigen Polen zu „Reichsfeinden“ und verfolgte ein aggressives Assimilations- und Enteignungsprogramm – kurz, eine Politik der Germanisierung. Obwohl Bismarck ein Abkommen mit der katholischen Kirche aushandelte, das 1887 in Kraft trat, hielt die Verfolgung der Polen noch bis ins zwanzigste Jahrhundert an. In dem folgenden Auszug verurteilt Ludwik Jazdzewski, Abgeordneter der polnischen Partei, die Behandlung der Polen durch die preußische Regierung, einschließlich der Maßnahmen der Ansiedlungskommission (gegründet 1886), die Deutschen den Erwerb von Grund und Boden auf polnische Kosten erleichterte.

---

Meine Herren, wenn man einer Bevölkerung, welche dem preußischen Staate auf Grund von internationalen Staatsverträgen einverleibt worden ist mit der Zusage, mit dem feierlich abgegebenen königlichen Versprechen, daß ihre Nationalität geschützt und gepflegt werden soll im preußischen Staat, daß ihre Sprache im amtlichen und im Privatleben eine Schonung und einen sicheren Schutz erhalten soll, – wenn man dieser Bevölkerung, die schon unglücklich genug gewesen ist, daß sie ihre staatliche Unabhängigkeit verloren hat, alle diese Versprechen und Zusagen vorenthält und ins Gegenteil verkehrt, so kann man sich nicht wundern, daß diese unsere Bevölkerung, die eine tausendjährige Geschichte und Kultur hinter sich hat, über die geradezu feindlichen Maßnahmen der Regierung unzufrieden, ja geradezu empört ist, und bei ihrem lebhaften Naturell dieser Unzufriedenheit und tiefem Mißbehagen einen entsprechend lebhaften Ausdruck gibt.

Ich will ihnen nur cursorisch eine kurze, lange nicht erschöpfende Zusammenstellung dessen vorlegen, was alles dieser unserer Bevölkerung in den letzten Zeiten widerfahren ist, um sie aufzureizen und zu schädigen. Althergebrachte Namen, die eine tausendjährige Geschichte haben, werden durch die von Landräten, den Regierungen und dem Ministerium vorgeschlagenen und Allerhöchst genehmigten Anträge einfach beseitigt; Familiennamen werden vielfach durch Behörden verfälscht: jede fachmännische Versammlung wird polizeilich überwacht; jede Versammlung unter freiem Himmel wird untersagt: Aufzüge mit Musik werden verboten; polnische Theateraufführungen werden meistens verboten oder verhindert. Was tut nicht alles die Ansiedlungskommission, um die Bevölkerung zu kränken? Die Ansiedlungskommission – das kann der Herr Minister nicht leugnen – ist im Jahre 1886 auf seine eigene Anregung, wie er noch Abgeordneter war, ins Leben gerufen worden; er war es selbst, der zu dieser unglückseligen Maßregel drängte. Und worauf zielt sie hin? Auf das Verdrängen der polnischen Besitzer und Arbeiter von der väterlichen Scholle mit dem Vorbehalt, daß eine Parzelle aus Staatsfonds von den angekauften Gütern an einen Polen, der doch auch ein gleichberechtigter Staatsbürger sein soll wie jeder andere, nie und nimmer

verkauft werden darf. Die verschiedenen Ankäufe und Verkäufe dieser Kommission regen tagtäglich die Bevölkerung auf, und nachdem das geschieht, klagt man darüber, daß die Bevölkerung sich beunruhigt fühlt, und daß eine gewisse Agitation im Lande sich zeigt, die solchen Maßnahmen entgegenarbeitet. Man läßt die Polen bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten so gut wie niemals zu: es gibt keinen einzigen polnischen Domänenpächter im ganzen preußischen Staat, so wie es keinen einzigen polnischen Verwaltungsbeamten und keinen einzigen polnischen Richter an leitender Stelle gibt. Ja selbst dort, wo die verschiedenen Vertretungen gewisser Korporationen, z. B. die Schulvertretungen, ein Grundstück verpachten wollen an einen Angehörigen ihres Stammes und ihrer Relegion, tritt die Regierung hindernd dem Beschlusse der Schulvorstände entgegen und drängt darauf, daß selbst die eigenen Ländereien katholischer Schulsozietäten nur evangelischen deutschen Besitzern verpachtet werden, um das Erwerbsleben eines Polen zu unterbinden, wie das jüngst bei mir in Schroda geschehen ist.

Meine Herren, vor Gericht darf kein Pole seine Sache in eigener Sprache vertreten: vor den Verwaltungsbehörden findet er kein Gehör in seiner Muttersprache. Kurz und gut, auf jedem Gebiet wird der Pole zurückgedrängt, auf jedem Schritt und Tritt wird er gekränkt; und nachdem das tagtäglich geschieht, klagt man über Agitation, über Unruhe und über eine polnische Gefahr und spricht von der Bedrängung des Deutschtums!

Meine Herren, nun die Schule! Ist denn bei uns die Volksschule ein Bildungsinstitut, eine Bildungsanstalt im erhabenen Sinne des Wortes? Nein, sie ist geradezu eine Verbildungsanstalt, sie ist nichts weiter wie ein Abrichtungsinstitut. Den Vorwurf muß ich der Schulverwaltung in der schärfsten Weise entgegenhalten, daß sie nicht dafür Sorge trägt, was ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, daß der Bevölkerung ihre Muttersprache, die Sprache der Familie und der Kirche, in der Schule nicht gehörig beigebracht wird, daß das polnische Kind in der Volksschule meistens nicht einmal leidlich polnisch lesen und schreiben lernen kann. Meine Herren, das sind alles Zustände, die die polnische Bevölkerung tagtäglich vor Augen hat, und mit welchen sie tagtäglich in Berührung kommt; und da spricht nun das angezogene Ministerialorgan von einer durch Agitation gezeitigten polnischen Gefahr! Diese polnische Gefahr haben Sie sich, meine Herren am Ministertische, selbst heraufbeschworen und großgezogen. Sie ist ihr eigenstes Werk.

Quelle: *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten*, 19 LP, III Sitzung, 1. Band, S. 173-74.

Auch abgedruckt in Willibald Gutsche, Hg., *Herrschaftsmethoden des deutschen Imperialismus 1897/98 bis 1917: Dokumente zur Innen- und Außenpolitik*. Berlin (Ost): Akademie Verlag, 1977, S. 74-76.